

# Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7  
Tel: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: [gemeindeamt@koppl.at](mailto:gemeindeamt@koppl.at); [www.koppl.at](http://www.koppl.at)  
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321



## Amtsleitung

SachbearbeiterIn: Mag. Franziska Wirnsperger  
Tel.: +43 (6221) 7213 - 21  
[franziska.wirnsperger@koppl.at](mailto:franziska.wirnsperger@koppl.at)  
Koppl, am 01.03.2023

## Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung GV/22/2019-2024 Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 20.12.2022, 18:00 Uhr  
Ort: Gemeindeamt, Sitzungssaal

### Anwesend:

Bgm. Rupert Reischl  
Vbgm. Stefan Kittl  
GR Ing. BEd Wolfgang Hyden  
GR Martin Reichl  
GR MSc Christoph Baumgärtner  
GR Ing. Wolfgang Reiter  
GR Anton Feldes  
GR Dr. Eva Wimmer  
GV Walter Pichler  
GV Florian Kainzbauer  
GV Johannes Ebner jun.  
GV Ursula Gröbner  
GV DI (FH) Horst Köpfelsberger  
GV Raimund Tetsch  
GV Ing. Christian Stieger  
GV Thomas Schafhuber  
GV Stefan Schmidlechner  
GV Markus Tetsch  
GV Dominik Feiel

### Entschuldigt:

GV Anton Gruber

Schriftführer: Michael Wallner

Bürgermeister Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter:innen und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zu Beginn um 18:00 Uhr nach TOP 1, 19 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, womit entsprechend § 31, Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Bürgermeister Reischl verliest nachstehende Tagesordnung.

## Tagesordnung

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019
2. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 25.10.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Jahresvoranschlag für das Finanzjahr 2023 inkl. Vorbericht, Beratung und Beschlussfassung
6. Mittelfristige Finanzplanung 2024-2027, Beratung und Beschlussfassung
7. WIR Vorteilswelt für Mitarbeiter, Beratung und Beschlussfassung
8. Betriebsbaugebiet Erweiterung Fa. Reiter aus GSt 712, Beratung und Beschlussfassung
9. Anpassung und Arrondierung der bestehenden Widmung im Bereich Gut Guggenthal, Beratung und Beschlussfassung
10. Errichtung eines Nebengebäudes zum bestehenden Wohngebäude auf GSt. 841/1, EZ 3, KG 56526 Koppl, Beratung und Beschlussfassung
11. Bestellung nichtamtliche Sachverständige für baupolizeiliche Verfahren, Beratung und Beschlussfassung
12. Neuordnung der Förderungen für Öffis, Umwelt- und Energiesparmaßnahme, Beratung und Beschlussfassung
13. Allfälliges

Die Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

## Beratung und Beschlüsse

### 1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019

Bgm. Rupert Reischl begrüßt die anwesenden Zuhörer und stellt Ihnen die Frage, ob es Anfragen zur Tagesordnung gibt. Keine Fragen zur Tagesordnung.

### 2. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 25.10.2022

Das Sitzungsprotokoll vom 25.10.2022 wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen (20/0).

### 3. Bericht des Bürgermeisters

#### 1. 28.10.2022 ÖPNV Sitzung

- 1.1. Unter anderem wurde die Verkehrssituation nach Seekirchen erörtert. Hier wird es Verbesserungen geben. In diesem Zusammenhang ist auch eine Direktverbindung angedacht.
- 1.2. Bus zwischen Koppl, Plainfeld und Ebenau: der Takt wird an die Schulen angepasst und weitere Verbindungen werden in Zukunft ausgebaut. Ferner wird der neue Takt bis Juli 2023 beibehalten.

- 1.3. Es hat einen Obmannwechsel in dieser Sitzung gegeben. Der derzeitige BGM aus Fuschl tritt in der kommenden Periode nicht mehr an und hat das Amt an mich übergeben.

2. 15.11.2022 Reinhaltverband Thalgau

Die Geschäftsführung setzt die Themen, insbesondere Infrastruktur Kanal, gut um. Es wird eine weitere PV Anlage dazu gebaut.

3. 17.11.2022 Generalversammlung FUMO (Fuschlsee- und Mondseeregion)

Die laufenden Projekte für die Region wurden vorgestellt. Es wurden unter anderem private Projekte, welche eingereicht wurden, vorgestellt.

4. 22.11.2022 Familien-, Kultur- und Sozialausschuss

5. 23.11.2022 e5 Teamsitzung

6. 29.11.2022 Bauausschuss

7. 25.11.2022 Gemeindevorsteherung

8. 13.12.2022 Sitzung Seniorenwohnheim Hof

- 8.1. Derzeit sind 14 Betten nicht belegt. Dies aufgrund der derzeitigen Personalsituation. Für nächstes Jahr sind vier neue Mitarbeiter:innen in Aussicht, jedoch führt der Personalmangel zu einer unbesetzten Bettenanzahl. Die Gemeinde Koppl hat insgesamt 18 Betten, davon sind 16 Betten belegt.

9. 13.12.2022 Energie- und Umweltausschuss

10. Verbandsversammlung Großraum Salzburg

- 10.1. Themen waren unter anderem der gelbe Sack und die neue Befüllung. Die neue Befüllung findet bei den Gemeinden wenig Unterstützung. Hier wird auf die traditionelle Mülltrennung gesetzt.

Herr Mayr vom Land ist hier sehr engagiert und zeigt die Möglichkeiten auf. Er kann die Verbände bzw. Gemeinden gut beraten.

#### **4. Berichte aus den Ausschüssen**

Familienausschuss am 22.11. 2022

Der Obmann, GV Gerhard Reisecker, legte seine Funktion nieder. Es fand eine Neuwahl des Obmanns/ der Obfrau statt. Zur Wahl stellte sich GV Ursula Gröbner, welche als Vorsitzende bestätigt wurde.

Das Programm mit der Partnergemeinde Zirndorf wird verkürzt.

In diesem Zusammenhang wird ein Treffen mit der Partnergemeinde Zirndorf in Zirndorf Ende Jänner/ Anfang Februar stattfinden, um das Programm festlegen zu können.

Das Jugendareal soll flexibel gestaltet werden. Hier fand eine Besprechung zwischen Eva Harner, Martin Reichl, BGM Rupert Reischl statt. Die Jugendlichen wünschen sich eine Wasserleitung, welche einerseits zur Abkühlung, als auch als Trinkwasserversorgung dient. Ferner wurden die Sitzgelegenheiten besprochen. Das Areal soll mit einem Tischtennistisch, in absehbarer Zukunft soll ein Tischtennis-Turnier stattfinden, Slack-Line, Pergola (Lerchenholz) erweitert werden.

GR Martin Reichl wird eine grobe Kostenschätzung an die Gemeinde für die Pergola übermitteln.

Festgehalten wird, dass der Familien-, Kultur- und Sozialausschuss die Empfehlung ausspricht, dass die Gebühren und Abgaben für das Schuljahr 2022/2023 nicht erhöht werden.

Es wurde über die Zukunftswerkstatt und die Ergebnispräsentation berichtet. Die Zukunftswerkstatt wurde von der Bevölkerung gut angenommen.

Eine Anfrage wurde für einen Getränkeautomaten beim Jugendareal gestellt.

Weiters wurde angeregt, einen Härtefonds im Budget vorzusehen.

#### Bauausschuss am 29.11.2022

1. Einzelbewilligung für das BV Wenner, zur nachträglichen Bewilligung eines Bauwerkes für die Pooltechnik

Das Bauvorhaben befindet sich im Grünland. Es handelt sich um eine nachträgliche Bewilligung, da der Technikraum begehbar ist und somit genehmigungspflichtig ist. Der Bauausschuss empfiehlt die Projektgenehmigung.

2. Widmung für erweitertes Wohngebiet im Ausmaß von ca. 1.156m<sup>2</sup> (Lämmererweg) :  
Hauptaugenmerk ist hier die Zufahrtsstraße. Diese befindet sich im Privateigentum und ist für öffentlich zu erklären.

3. Ergebnis der Verkehrsmessung betreffend der Begegnungszone im Rupertiweg  
Es wurde eine Auswertung der Verkehrsmessung von DI Greisl vorgenommen.  
Das Geschwindigkeitsniveau ist gering und bis auf einzelne Ausreißer wird die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h eingehalten. Eine Begegnungszone entspricht hier nicht den technischen Voraussetzungen und für eine Wohnstraße ist das Straßengefälle zu hoch. Der Bauausschuss spricht sich einstimmig für die Ablehnung des Antrages aus.

4. Neubau Bauhof

Die Zimmererarbeiten starten im Jahr 2023 und eine PV Anlage von 80kWp wurde beantragt und im Budget vorgesehen.

#### Energie- und Umweltausschuss am 13.12.2022

1. Evaluierung der Förderungen, Formulierung des Förderantrages der ÖVP

Es wurde je ein neuer Förderpunkt aufgenommen, bei den Öffi-Förderungen und bei den Energieförderungen.

Die bestehenden Förderungen werden erweitert. Die Förderpunkte werden bei der nächsten GV Sitzung vorgestellt und präsentiert. Die landwirtschaftliche Förderung in Höhe von €4.000,00 wird nicht erhöht.

2. Evaluierung der Energieausgaben der Gemeinde

Der Ausschuss beschäftigte sich mit dem Einsparungspotenzial und einem möglichen Austausch der Lichtträger (Quarz vs. LED) hinsichtlich Lichtverschmutzung. 43% der Straßenlaternen sind noch nicht auf LED umgestellt.

Die Straßenbeleuchtung soll um 0:00 Uhr abgeschaltet werden.

Bei den Müllsammelstellen Gruberfeldsiedlung und Dax Lueg Straße sollen Bewegungssensoren die Beleuchtung regeln.

Angedacht ist eine Energiebuchhaltung.

Am Fußballplatz wird eine neue Beleuchtung installiert. Dies dient der Minimierung der Lichtverschmutzung und wird vom Bund gefördert.

3. Vortragsabend Natur in der Gemeinde  
Festgehalten wird, dass es eine Plakette geben wird. Es wird hierzu einen Vortragsabend geben.

Frischwasserbrunnen vor der Gemeinde oder Wanderweg Guggenthal

### 5. Jahresvoranschlag für das Finanzjahr 2023 inkl. Vorbericht, Beratung und Beschlussfassung

Es wird ersucht, den vorgelegten Stellenplan 2023 um eine weitere Vollzeitkraft im Bereich Kinderbetreuung zu erweitern. Die letzten Monate haben gezeigt, dass ein erhöhter Bedarf der Betreuung im Bereich Kinderbetreuung notwendig ist. Die Gemeinde Koppl hat sowohl in Koppl, als auch in Guggenthal die Nachmittagsbetreuung über. Eine optimale Betreuung, insbesondere bei einem Urlaub- oder Krankenstand, kann nur mit dem notwendigen Personal besorgt werden.

Es wird ersucht, den Stellenplan 2023 um eine weitere Vollzeitkraft im Ausmaß von mind. 30 Stunden zu ergänzen.

Bgm. Reischl und KL Pichler berichten über die einzelnen Bestandteile des Jahresvoranschlages 2023 welcher bereits im Finanzausschuss ausführlich besprochen wurden.

#### Vorbericht zum Jahresvoranschlag 2023

	€	<b>1.484.300</b>
<b>Nettoergebnis Ergebnishaushalt 2023 (SA00):</b>		
<b>Einzahlungen operative Gebarung inkl. Finanzschulden</b>	€	<b>10.299.300</b>
<b>Auszahlungen operative Gebarung inkl. Finanzschulden</b>	€	<b>7.554.200</b>
<b>Einzahlungen investive Gebarung</b>	€	<b>885.600</b>
<b>Auszahlungen investive Gebarung</b>	€	<b>4.294.600</b>
<b>Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung 2023 (SA 5):</b>		<b>-663.900</b>

Vorbericht gem. §40 Abs.2 GHV 2020

#### **Verfügbare Mittel im Detail**

lt. § 55 Abs 4 GdO 2019 und § 7 Abs 2 GHV 2020

#### **Berechnung aus Rechnungsabschluss 2020**

**EUR**

	<b>Liquide Mittel Rechnungsabschluss 2021 (bereinigt um Kautionen)</b>	<b>1.055.400,11</b>
plus	kurzfristige Forderungen	619.958,50
minus	kurzfristige Verbindlichkeiten	- 203.277,79
minus	kurzfristige Finanzschulden Kontokorrent	-
	<b>verfügbare Mittel aus Rechnungsabschluss 2021</b>	<b>1.472.080,82</b>

#### **Berücksichtigung gesicherte Komponenten - Stand 30.11.2022**

**EUR**

	<b>verfügbare Mittel aus Rechnungsabschluss 2021</b>	<b>1.472.080,82</b>
minus	verfügbare Mittel welche in eine ZMR verschoben wurden	- 800.000,00

plus	bereits gesichert erwirtschaftete liquide Mittel aus 2022	7.918.063,26
minus	bereits gesichert verbrauchte liquide Mittel aus 2022	- 6.930.790,26
	<b>Zwischensumme per 30.11.2022 → FJ 2022</b>	<b>1.659.353,82</b>
plus	bis 31.12. anfallende Einzahlungen Ertragsanteile minus LU 12/2022	250.000,00
plus	bis 31.12. anfallende Einzahlungen div. 12/2022 lt. Erfahrungswerte	200.000,00
minus	bis 31.12. anfallende Auszahlungen Löhne inkl. Lohnnebenkosten	- 165.000,00
minus	bis 31.12. anfallende Auszahlungen Projekt Neubau Bauhof Koppl	- 360.000,00
minus	bis 31.12. anfallende Auszahlungen Projekt FFW Fahrzeug	- 150.000,00
minus	bis 31.12. anfallende Auszahlungen Projekt Straßenbau	- 220.000,00
minus	bis 31.12. anfallende Auszahlungen div. 12/2021 lt. Erfahrungswerte	- 100.000,00
plus	kurzfristige Forderungen, sofern nicht im Fin-VA berücksichtigt	50.000,00
minus	kurzfristige Verbindlichkeiten, sofern nicht im Fin-VA berücksichtigt	- 60.000,00
plus	verwendbare <b>NICHT</b> zweckgebundene Zahlungsmittelreserven	0,00
minus	nicht verwendbare zweckgebundene Zahlungsmittelreserven	- 430.000,00
	<b>verfügbare Mittel für Voranschlag 2023</b>	<b>674.353,82</b>

Die Ausgeglichenheit des Voranschlages 2023 ist trotz eines negativen Saldos (SA5 auf Seite 3 des VA-Entwurfes) gegeben, denn es sind verfügbare Mittel aus dem Finanzjahr 2022 vorhanden (lt. Aufstellung).

#### Kassenstärker:

Im Finanzjahr 2023 wird kein Vertrag über die Inanspruchnahme von Kassenstärker (Kontokorrentkreditvertrag) mit der Hausbank vereinbart.

Im Falle von finanziellen Engpässen wird auf zweckgebundene Zahlungsmittelreserven zurückgegriffen.

#### Steuern-, Abgaben- und Gebühren 2023:

Erhöhung bei den Abfallgebühren um 2 % und ggf. Rundung. Die Kinderbetreuungsgebühren werden in diesem Kindergartenjahr nicht erhöht. Ob eine Steigerung um 2 % ab September 2023 vorgenommen wird, wird im Sommer von der Gemeindevertretung beraten (letzte Erhöhungen: Abfall Finanzjahr 2022 -- Kinderbetreuung Finanzjahr 2021).

Der Detailnachweis der Entwurfsversion ist von Seite 52 bis Seite 294 ersichtlich.  
Die Aufgliederung der Projekte ist von Seite 295 bis 304 dargestellt.

Folgende Erhöhungen wurden durchgeführt:

Löhne/Gehälter ca. + 7 – 8 %

Strom / Energie ca. + 100 %

Treibstoffe + 50 %  
Reinigungsmittel ca. + 20 %

### Langfristige Neuverschuldung 2023:

Eine langfristige Neuverschuldung ist durch den Bau des Wirtschaftshofes im Finanzjahr 2023 in Höhe von € 2,000.000 gegeben. Das Darlehen wurde auf 6 Jahre fixiert. Rückzahlung ab Jänner 2024. Die Leasingrate des Gemeindezentrums (20 Jahre) läuft im Finanzjahr 2023 (ca. € 70.000 bis 75.000 Belastung) aus.

**Schuldenstand 31.12.2022 = EUR 272.741,54**

**Schuldenstand 31.12.2023 = EUR 2,205.862,95**

---

### **Stellenplan 2023:**

Verwaltung	7,15	Vollzeitarbeitskräfte
Reinigung	4,7	-- „ --
KG-Koppl	5,8	-- „ --
KG-Guggenthal	12,0	-- „ --
TBE Koppl	4,4875	-- „ --
Schulkindgruppe Koppl	1,75	-- „ --
JUZ	0,40	-- „ --
Wirtschaftshof	6,10	-- „ --

Der Stellenplan wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

### **Subventionen:**

Bei drei Vereinen wurden in der Finanzausschusssitzung lückenhafte Angaben festgestellt. Diese wurden nachgereicht.

Die Sonderförderungen des Mountainbikeclubs und des USV Koppl-Fußball werden nach Rechnungslegung ausbezahlt.

GR W. Hyden: Subvention für Motorsport: Speziell beim Verein „Nockouts“. Es handelt sich hier um einen Verein mit „Aufnahmestop“ (8 Mitglieder). Weiters ist zu hinterfragen, ob es für eine e5 Gemeinde sinnvoll ist Motorsportvereine zu fördern.

Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag:

Änderungen nach dem Finanzausschuss:

Sportplatz 262 Instandhaltung der Rasenmäher wurde von 020 auf 616 korrigiert.

GV H. Ebner stellt einen Abänderungsantrag die Motorsportvereine „Nockouts“ und „Gasradclub“ aus der Subventionsliste zu streichen:

### **Abstimmung:**

Die Gemeindevertretung lehnt den Abänderungsantrag die beiden Vereine aus der Subventionsliste zu streichen mehrheitlich ab (6:13).

**Gegenstimmen:** Bgm. Reischl, Vizebgm. Kittl, GR Reichl, GR Reiter, GR Feldes, GV Kainzbauer, GV Gröbner, GV R. Tetsch, GV Stieger, GV Schmidlechner, GV Feiel, GV W. Pichler, GV M. Tetsch.

### **Wortmeldung GV Hannes Ebner:**

Die Fraktion der SPÖ Koppl ist mit der Subventionsauszahlung an die beiden Motorsportvereine zwar nicht einverstanden, findet aber das „Gesamtbudget 2023“ beschlusswürdig und stimmt deshalb für das Budget 2023.

**Die Gemeindevertretung beschließt das Budget 2023 (Vorbericht, Stellenplan, Subventionen, Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2023 mehrheitlich (15:4)).**

Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl	Bgm.	ÖVP	Ja
Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Enthaltung
Martin Reichl	GR	ÖVP	Ja
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Ja
Ing. Wolfgang Reiter	GR	ÖVP	Ja
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Enthaltung
Walter Pichler	GV	FPÖ	Ja
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja
Johannes Ebner jun.	GV	SPÖ	Ja
Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja
DI (FH) Horst Köpfelsberger	GV	Die Grünen	Enthaltung
Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Enthaltung
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Markus Tetsch	GV	FPÖ	Ja
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja

**6. Mittelfristige Finanzplanung 2024-2027, Beratung und Beschlussfassung**

Mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Koppl 2023 – 2027 lt. vorgelegtem Entwurf.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die „Mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Koppl für die Jahre 2023 – 2027“ (19:0).

Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl	Bgm.	ÖVP	Ja
Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Ja
Martin Reichl	GR	ÖVP	Ja
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Ja
Ing. Wolfgang Reiter	GR	ÖVP	Ja
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Ja
Walter Pichler	GV	FPÖ	Ja
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja
Johannes Ebner jun.	GV	SPÖ	Ja
Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja
DI (FH) Horst Köpfelsberger	GV	Die Grünen	Ja

Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Ja
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Markus Tetsch	GV	FPÖ	Ja
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja

## 7. WIR Vorteilswelt für Mitarbeiter, Beratung und Beschlussfassung

Festgehalten wird, dass die Mitarbeiter:innen durch die Erweiterung der WIR Vorteilswelt persönliche Vorteile erhalten.

Für die Gemeinde entstehen Kosten in Höhe von € 3.200,00 brutto pro Jahr bei 53 Mitarbeiter:innen, bei einer Laufzeit von drei Jahren. Ferner werden nur Mitarbeiter:innen gemeldet, welche dies direkt wünschen und Interesse daran haben.

Ferner ist es sich eine Stärkung der WIR Region und somit ergibt sich ein Mehrwert für die Region. Es handelt sich hier um eine Marketingstruktur, welche die Personen motiviert in der Region einzukaufen.

Die WIR Vorteilswelt wird derzeit mit einem Gewinnspiel, mit der WIR Vorteilswelt werden Punkte gesammelt, die 1.000 Punkte stehen für ein Los beim Gewinnspiel.

Antrag auf wörtliche Wortmeldung GV Horst Köpfelsberger: „Ich finde nicht, dass das Aufgabe der Gemeinde ist.“

Festgehalten wird, dass die Gemeinde Koppl keine Zuschüsse bei der App bezahlt hat. Es handelt sich um eine Förderung der WIR Region. In den letzten Jahren hat sich die App gut entwickelt und bewährt. Diese finanziert sich selbständig.

GV Markus Tetsch ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Begründung GV Johannes Ebner:

Ich stimme dagegen, nicht weil ich gegen unsere Mitarbeiter:innen bin, sondern weil meines Erachtens die Förderung durch WIRO Gutscheine besser wäre.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig die WIR Vorteilswelt für Mitarbeiter (12/6).

### Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl	Bgm.	ÖVP	Ja
Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Nein
Martin Reichl	GR	ÖVP	Ja
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Nein
Ing. Wolfgang Reiter	GR	ÖVP	Ja
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Nein
Walter Pichler	GV	FPÖ	Ja
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja
Johannes Ebner jun.	GV	SPÖ	Nein
Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja

DI (FH) Horst Köpfelsberger	GV	Die Grünen	Nein
Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Nein
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja

## 8. Betriebsbaugelände Erweiterung Fa. Reiter aus GSt 712, Beratung und Beschlussfassung

Die geplante **Teilabänderung " Erweiterung Fa Reiter auf GP 712"** befindet sich im Bereich des Betriebsstandortes "Eugendorfberg - Landesstraße" nördlich der B158 bzw. westlich der L245 im Bereich Grundstück 712 KG 56519. Es liegt nördlich bzw. westlich anschließend an die bereits bebauten und als Betriebsgebiet bzw. Gewerbegebiet gewidmeten Flächen. Die Änderungsfläche mit der geplanten Widmung „Betriebsgebiet BE“ umfasst einen Bauplatz im Ausmaß von 3.734 m<sup>2</sup>. Geplant ist die Neuerrichtung eines Betriebsgebäudes zur Nutzung als Schauraum und Lagerflächen im Erdgeschoß sowie Büroräumen zur Erweiterung des bestehenden Betriebes „Fenster Reiter“ und Starterwohnungen bzw. betrieblich bedingte Wohnungen (6 Einheiten) im Obergeschoß. Die angeführten spezifischen Wohnnutzungen im Betriebsgebiet sind gemäß § 30 Ziffer 6 Abs c) sowie d) SROG zulässig.

Der Standort liegt in verkehrsgünstiger Lage mit Anbindung an das höherrangige Verkehrsnetz sowie öffentlichen Personennahverkehr. Die geplante Erweiterung ist weitgehend konfliktfrei. In Bezug auf die geprüften Schutzgüter im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) ergeben sich gesamt 21 Punkte aufgrund der mit „gegeben“ einzustufenden Umweltauswirkungen in Bezug auf Boden und Lärm. Damit ist keine Umweltprüfung erforderlich. Die geplante Erweiterung des Betriebsgebietes entspricht den gemäß REK Koppl festgelegten Planungszielen, wonach das gegenständliche Planungsgebiet als Betriebsstandort im Bereich Eugendorf/Landstraße ausgewiesen ist.

Die Baulandwidmung wird gem. § 29 ROG auf zehn Jahre befristet. Wenn innerhalb der Zehnjahresfrist keine der Widmung entsprechende Bebauung begonnen worden ist, tritt als Folgewidmung Grünland - Ländliches Gebiet ein. Das entspricht der ursprünglichen Widmung der Teilabänderungsfläche.

Zeitgleich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte die Neuaufstellung des **Bebauungsplanes der Grundstufe "Betriebsgebiet B 158 / L 245 West"**. Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes deckt sich mit der Teilabänderungsfläche der Flächenwidmungsplanänderung auf GP 712 KG Koppl. Im Bebauungsplan wurden unter anderem Festlegungen zur baulichen Ausnutzbarkeit und Bauhöhe in Anlehnung an die Bestimmungen des angrenzenden Bebauungsplanes sowie Maßnahmen zum Bodenschutz getroffen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Lärmschutzes im Falle von Wohnnutzungen für Start- und Übergangswohnungen ist ein entsprechendes schalltechnisches Projekt auszuarbeiten. Mit dieser besonderen Festlegung Nr. 2 wurde auf die Stellungnahme des Immissionsschutzes im Rahmen der Vorprüfung reagiert.

Die Auflage des Entwurfs zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplans sowie des Bebauungsplans wurde auf der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde mit der entsprechenden Kundmachungfrist vom 04.11.2022 bis 02.12.2022 kundgemacht und durch Maßnahmen im Planungsgebiet darauf hingewiesen (Aufstellen eine Infotafel mit Kundmachungstext). Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Eingangs erklärt sich GV Wolfgang Reiter als befangen und verlässt die Sitzung.

Festgehalten wird, dass es sich um fünf Wohnungen handelt. Die Startwohnungen sind zwischen 45 – 50m<sup>2</sup> groß und kann zusätzlich eine Geschäftsführerwohnung errichtet werden. Die Startwohnungen wurden gesetzlich verankert. Die Gemeinde hat die Möglichkeit mit dem Betreiber eine Vereinbarung über die Startwohnungen zu treffen.

Die Gemeinde Koppl hat derzeit keine Vereinbarung mit der Firma Reiter.

Festgehalten wird, dass es sich vorwiegend um Startwohnungen für Mitarbeiter des Betriebes handelt. Grundsätzlich kann eine Vereinbarung getroffen werden.

Ferner werden zukünftig die Unterlagen für derartige Projekte an die Mandatare übermittelt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Erweiterung der Fa. Reiter (18/0).

#### Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl	Bgm.	ÖVP	Ja
Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Ja
Martin Reichl	GR	ÖVP	Ja
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Ja
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Ja
Walter Pichler	GV	FPÖ	Ja
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja
Johannes Ebner jun.	GV	SPÖ	Ja
Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja
DI (FH) Horst Köpfelsberger	GV	Die Grünen	Ja
Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Ja
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Markus Tetsch	GV	FPÖ	Ja
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja

### **9. Anpassung und Arrondierung der bestehenden Widmung im Bereich Gut Guggenthal, Beratung und Beschlussfassung**

Die geplante **Teilabänderung "Anpassung und Arrondierung der bestehenden Widmung im Bereich Gut Guggenthal"** liegt im westlichen Gemeindegebiet im Bereich Gut Guggenthal südlich der Wolfgangseestraße bzw. unmittelbar nördlich anschließend an die L 108 Gaisbergstraße und betrifft Teilflächen der Grundstücke 929/2 sowie 979/5 KG 56519 Heuberg I.

Für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes "Revitalisierung und Nachnutzung Gut Guggenthal" ist eine kleinräumige Abrundung der bestehenden Baulandwidmung Kerngebiet zur Neuerrichtung eines weiteren Gebäudes "Dependance" zur Nutzung für Personalzimmer sowie Co-Working sowie Neuerrichtung von unterirdischen Bauten (Tiefgarage, Verbindungsbauten) im westlichen Anschluss an das im Endausbau neu geplante "Brauerei-Hotel" erforderlich. Der geplante Neubau beinhaltet auch maßgebliche technische Infrastruktur für Bestandsgebäude, wie sie derzeit saniert werden (z.B. Ceconivilla). Es ist daher die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks 929/2 KG 56519 Heuberg I im Ausmaß von 2.650m<sup>2</sup> von Grünland Ländliches Gebiet (GLG) in Bauland Kerngebiet (KG) erforderlich. Die Baulandwidmung wird gem. § 29 ROG auf zehn Jahre befristet. Wenn innerhalb der Zehnjahresfrist keine der Widmung entsprechende Bebauung

begonnen worden ist, tritt als Folgewidmung Grünland - Ländliches Gebiet ein. Das entspricht der ursprünglichen Widmung der Teilabänderungsfläche.

Zeitgleich sollen Teilflächen im Ausmaß von 759 m<sup>2</sup> im Anschluss an die L108 von derzeit Bauland Kerngebiet (KG) in Grünland Immissionsschutzstreifen (GIS) im Bereich des Grundstücks 929/2 KG 56519 Heuberg I sowie eine weitere Teilfläche im Ausmaß von 598 m<sup>2</sup> im Bereich des Gst. 979/5 KG Heuberg I von Bauland Kerngebiet (KG) in Grünland Ländliches Gebiet (GLG) rückgewidmet werden.

Die Planung unterstützt die Zielaussagen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes wonach der betroffene Bereich Gut Guggenthal der Struktur entsprechend einer kulturellen oder fremdenverkehrswirtschaftlichen Nutzung zugeführt und der Standort für einen Hotelbetrieb entwickelt werden soll. Der betroffene Siedlungsbereich liegt innerhalb des ÖV-Einzugsbereichs, die erforderlichen technischen Infrastrukturen zur Ver- und Entsorgung sind bereits im Bestand vorhanden. Die erforderliche Bestätigung betreffend Machbarkeit der Oberflächenwasserentsorgung wurden vorgelegt und bei den Verfahrensunterlagen ergänzt. Die geplanten Festlegungen (Rückwidmung FWP sowie Bebauungsplanung) gewährleisten den Erhalt von naturschutzfachlich wertgebenden Strukturen und unterstützen das Ziel nach Sicherung von erhaltenswerten Grün- und Freiraumstrukturen sowie nach Sicherung erhaltenswerter Einzelobjekte und Ensembles des baukulturellen Erbes.

Zur Sicherstellung einer der sensiblen Lage sowie denkmalgeschützten Gebäude entsprechenden geordneten baulichen Entwicklung sowie Erhalt der naturschutzfachlich wertgebenden Freiraumstrukturen ist zeitgleich die Erlassung eines Bebauungsplanes vorgesehen.

Es erfolgte daher die Neuaufstellung des **Bebauungsplanes der Grundstufe " Gut Guggenthal ehemalige Brauerei, Schmiedhäusl"**. Das Planungsgebiet im Ausmaß von rund 12.810 m<sup>2</sup> liegt betrifft eine Teilfläche des Grundstücks 929/2 KG 56519 Heuberg I sowie eine Teilfläche des Grundstücks 1118/3 KG 56519 Heuberg I und umfasst damit den bisher bereits als Kerngebiet gewidmeten Bauplatz im Bereich der ehemaligen Brauerei und Schmiedhäusl und die als Verkehrsfläche gewidmete Brauhausstraße sowie die noch unbebauten Teilflächen (Neuwidmung Kerngebiet) im östlichen Anschluss an den Baubestand der denkmalgeschützten Villa Ceconi.

Zum Erhalt des historischen Ensemblecharakters wurden detaillierte Festlegungen zur äußeren architektonischen Gestaltung wie z.B. Dachformen, Dachneigungen und Bauhöhen unter Angaben von konkreten Bezugsniveaus sowie Vorgaben zum Erhalt von Baumbestand getroffen.

Die Auflage des Entwurfs zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplans sowie des Bebauungsplans wurde auf der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde mit der entsprechenden Kundmachungfrist vom 18.11.2022 bis 16.12.2022 kundgemacht und durch Maßnahmen im Planungsgebiet darauf hingewiesen (Aufstellen eine Infotafel mit Kundmachungstext).

Festgehalten wird, dass es sich um die Fläche zwischen Villa Ceconi und Brauhaus handelt. Das Ensemble soll naturgemäß geschützt und erhalten werden.

Fläche zwischen Villa und Brauhaus.

Notwendigkeit für Hotel, Bebauungsplan vorhanden

GV Horst Köpfelsberger ist beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anpassung und Arrondierung der bestehenden Widmung im Bereich Gut Guggenthal (19/0).

#### Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl

Bgm.

ÖVP

Ja

Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Ja
Martin Reichl	GR	ÖVP	Ja
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Ja
Ing. Wolfgang Reiter	GR	ÖVP	Ja
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Ja
Walter Pichler	GV	FPÖ	Ja
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja
Johannes Ebner jun.	GV	SPÖ	Ja
Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja
Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Ja
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Markus Tetsch	GV	FPÖ	Ja
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja

#### **10. Errichtung eines Nebengebäudes zum bestehenden Wohngebäude auf Gst. 841/1, EZ 3, KG 56526 Koppl, Beratung und Beschlussfassung**

Die EigentümerInnen Alexandra und Clemens Planitzer planen auf dem Grundstück 841/1 (DKM 10/2020) die Errichtung eines Nebengebäudes zum bestehenden (widmungswidrigen) Wohnhaus im Grünland. Im Untergeschoss des Nebengebäudes sollen die nötigen Geräte und Räume (Werkstatt, Lagerraum) für die Waldarbeiten des Eigentümers sowie ein Heizraum inkl. Hackgutraum zur Umrüstung von Öl auf Hackschnitzelheizung untergebracht werden. Im Erdgeschoss sollen Garagen für die Eigentümer und Mieter sowie Abstellräume und ein Müllraum für das Wohnhaus untergebracht werden.

Für die Errichtung des Nebengebäudes soll der bestehende Bauplatz um 818 m<sup>2</sup>, von 1.923 m<sup>2</sup> auf 2.741 m<sup>2</sup>, erweitert werden. Dazu haben die Grundeigentümer des Gst. 841/1, EZ 3, KG 56526 Planitzer Alexandra und Clemens um Einzelbewilligung gemäß § 46 SROG 2009 idgF mit den entsprechenden Einreichunterlagen angesucht.

Der Standort liegt östlich des Zentrums der Gemeinde Koppl. In unmittelbarer Nähe befindet sich das bestehende Wohngebäude. Das geplante Nebengebäude (Garage mit Technik, Müllraum, Heizraum inkl. Hackgutlager, Werkstatt und Lagerräume) soll zur Verbesserung der Wohnqualität bzw. der Infrastruktur für die bestehende Nutzung der BewohnerInnen beitragen.

Das Ansuchen um Einzelbewilligung wurde vier Woche vom 18.10.2022 bis 17.11.2022 ortsüblich kundgemacht und auf die Möglichkeit Anregungen vorzubringen hingewiesen. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt. Weiters erfolgte eine Anhörung der Anrainer. Aus der Anhörung der Anrainer liegen keine Hinweise vor, die dem Vorhaben entgegenstehen.

Zum vorliegenden Ansuchen um Einzelbewilligung wurde von Frau Mag. Claudia Schönegger, Terra Cognita KG eine raumordnungsfachliche Stellungnahme verfasst, die zum Schluss kommt, dass dem Ansuchen aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden kann und die gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz angeführten Voraussetzungen für die Anwendung des § 46 Abs. 3 gegeben sind.

GV Walter Pichler erklärt sich für befangen und verlässt die Sitzung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Errichtung eines Nebengebäudes zum bestehenden Wohngebäude auf Gst. 841/1, EZ 3, KG 56526 Koppl (18/0).

### Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl	Bgm.	ÖVP	Ja
Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Ja
Martin Reichl	GR	ÖVP	Ja
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Ja
Ing. Wolfgang Reiter	GR	ÖVP	Ja
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Ja
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja
Johannes Ebner jun.	GV	SPÖ	Ja
Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja
DI (FH) Horst Köpfelsberger	GV	Die Grünen	Ja
Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Ja
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Markus Tetsch	GV	FPÖ	Ja
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja

### **11. Bestellung nichtamtliche Sachverständige für baupolizeiliche Verfahren, Beratung und Beschlussfassung**

GV Horst Köpfelsberger stellt den Antrag:

Der Tagesordnungspunkt Bestellung nichtamtliche Sachverständige für baupolizeiliche Verfahren wird abgesetzt, um juristische Fragen zu klären.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Absetzung des TOP 11 (19/0).

### Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl	Bgm.	ÖVP	Ja
Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Ja
Martin Reichl	GR	ÖVP	Ja
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Ja
Ing. Wolfgang Reiter	GR	ÖVP	Ja
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Ja
Walter Pichler	GV	FPÖ	Ja
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja
Johannes Ebner jun.	GV	SPÖ	Ja
Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja
DI (FH) Horst Köpfelsberger	GV	Die Grünen	Ja
Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Ja
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Markus Tetsch	GV	FPÖ	Ja
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja

## **12. Neuordnung der Förderungen für Öffis, Umwelt- und Energiesparmaßnahme, Beratung und Beschlussfassung**

GR Dr. Eva Wimmer stellt den Antrag den TOP 12 abzusetzen und bei der nächsten Sitzung abzuhalten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den TOP 12 abzusetzen (19/0).

## **13. Allfälliges**

Festgehalten wird, dass am 07.02.2023 die nächste Vorstehung um 18:30 Uhr und die GV Sitzung um 19:30 Uhr stattfindet.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Arbeit der Gemeindevertretung und das Engagement für die Gemeinde. Der Bürgermeister wünscht den Gemeindevertreter:innen und ihren Familien frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2023.

Ende der Sitzung: 19:47 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Die Protokollführerin:

Rupert Reischl eh.

Michael Wallner eh.